

Antrag 97/II/2025**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Konsequentes Offenbarungsverbot für trans*, inter* und nicht-binäre Personen****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 96/II/2025 (Konsens)**

- 1 Die SPD-Mitglieder in dem Abgeordnetenhaus, dem Se-
 2 nat, dem Bundestag und der Bundesregierung sollen sich
 3 dafür einsetzen, dass:
 4 1. ein konsequentes Offenbarungsverbot für trans*,
 5 inter* und nicht-binäre Personen ohne Schlupflö-
 6 cher gesetzlich implementiert bleibt und keine Ver-
 7 ordnungen oder Regierungshandeln dieses unter-
 8 graben.
 9 2. keine zusätzlichen Datenblätter (z. B. mit frühe-
 10 rem Geschlechtseintrag, Vornamen, Änderungsda-
 11 tum oder Behördenvermerk) für trans*, inter* und
 12 nicht-binäre Personen erhoben oder übermittelt so-
 13 wie personenbezogene Daten nur im unbedingt
 14 notwendigen Umfang im Rahmen und ohne weiter-
 15 gehende Speicherung verarbeitet werden.
 16 3. wir nochmal die historische Verantwortung – et-
 17 wa durch Erinnern an diskriminierende Behörden-
 18 praxen in der Vergangenheit wie „Rosa Listen“
 19 und „Travestiten-Karteien“ – in der Ablehnung sol-
 20 cher Register bekräftigen und hier insbesondere der
 21 CDU/CSU eine anscheinend nötige Geschichtsstun-
 22 de geben.
 23 4. die SPD aktiv politische Druckmittel auf allen Ebe-
 24 nen nutzt, wie öffentliche Stellungnahmen, Anfra-
 25 gen und parlamentarische Initiativen, um den Ent-
 26 wurf der BMI-Verordnung in dieser Form zu verhin-
 27 dern.
- 28
- 29

30 Begründung

- 31 Der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums
 32 (BMI), der vorschlägt, eine Verordnung zur Umsetzung des
 33 Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den
 34 Geschlechtseintrag (i. F. Selbstbestimmungsgesetz) zu er-
 35 lassen, würde faktisch ein Sonderregister für trans*, in-
 36 ter* und nicht-binäre Personen schaffen. Dieses würde
 37 sensible Informationen wie den früheren Geschlechtsein-
 38 trag, Vornamen, Änderungsdatum und beteiligte Behör-
 39 den dauerhaft speichern und unter anderem an die Ren-
 40 tenversicherung oder das Bundeszentralamt für Steuern
 41 übermitteln.
 42 Die SPD hat sich in der Vergangenheit maßgeblich für das
 43 Selbstbestimmungsgesetz eingesetzt, das Gleichberech-
 44 tigung und Privatsphäre für trans*, inter* und nicht-binä-
 45 re Personen stärkt: Seit dem 1. November 2024 können
 46 Betroffene ihren Geschlechtseintrag und Vornamen durch
 47 eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern lassen,

48 ohne ärztliche Atteste oder psychologische Gutachten.

49

50 Die geplante Verordnung stellt einen gefährlichen Rück-
51 schritt dar, weil sie Menschen, die von ihrem Recht auf
52 selbstbestimmte Änderung Gebrauch machen, dauer-
53 haft markiert und damit stigmatisiert. Das widerspricht
54 nicht nur Sinn und Zweck des Selbstbestimmungsgeset-
55 zes, sondern auch fundamentalen Datenschutzprinzipi-
56 en: Nach Art. 5 DSGVO gilt das Prinzip der Datenminimie-
57 rung: Der Staat darf nur erheben, was unbedingt erforder-
58 lich ist. Ein Sonderregister, das sensible Daten einer Min-
59 derheit dauerhaft speichert und weitergibt, verletzt die-
60 ses Prinzip massiv. Es entsteht ein Sonderfall, der weder
61 rechtlich notwendig noch sachlich begründet ist.

62

63 Historisch betrachtet weckt dies auch Assoziationen zur
64 Verfolgung und Dokumentation von Minderheiten, etwa
65 durch „Rosa Listen“ im Dritten Reich oder „Travestiten-
66 Karteien“ in West-Berlin bis in die 70iger Jahre, wobei letz-
67 tere auch nicht sofort nach Beendigung dieser Praxis ver-
68 nichtet wurden und Datenschützer*innen auch noch viel
69 später immer wieder Einträge dieser Karteien zu Personen
70 vorfanden. Wir haben auch aus der Erfahrung von zwei
71 Diktaturen auf deutschem Boden gelernt, Datenschutz
72 sehr ernst zu nehmen. Einmal eingerichtete Register kön-
73 nen über Jahrzehnte auch nach ihrer Beendigung fortwir-
74 ken und Menschen dauerhaft stigmatisieren, diskriminie-
75 ren und schaden.

76

77 Das Selbstbestimmungsgesetz begründete seine Verein-
78 fachung, indem es bewusst auf überwachende und stig-
79 matisierende Mechanismen verzichtet. Jeder Rückfall in
80 staatsseitige Registerpflichten gefährdet das Vertrauen
81 Betroffener in staatliche Institutionen und kann Daten-
82 missbrauch ermöglichen. In Zeiten wachsender queer-
83 feindlicher Gewalt und Hetze ist es außerdem dringend
84 geboten, den Schutz sensibler Identitätsdaten zu stärken
85 und nicht zu untergraben.